



## Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort: Affeltrangen, Lommis  
Strasse, Weg: Hauptstrasse, Lommiserstrasse – H466  
Antragsteller: Kantonales Tiefbauamt, Erde Thurgau AG  
Anordnung: Anordnungen für 15 Jahre – Überholverbot,  
Radwegsignalisation, Vortrittsregelung, Höhenbegrenzung,  
Gefahrensignalisation

### Die Eingabe vom 19. Juni 2025 beantragt das kantonale Tiefbauamt und die Erde Thurgau AG dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:

Die Signale 2.44 "Überholen verboten" mit Zusatz 5.04 "Wiederholungstafel", 2.55 "Ende des Überholverbotes", 1.30 "Andere Gefahren" mit Zusatz "Werkausfahrt", 2.63.1 "Gemeinsamer Rad- und Fussweg", 2.19 "Höchsthöhe 2.7 m" und 3.02 "Kein Vortritt" mit entsprechender Bodenmarkierung gemäss Situationsplan vom 23. Juni 2025.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Lommis und Affeltrangen eingesehen werden.

#### Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

---

Die Publikation hat gemäss Erlass RB 741.2 § 2 durch das kantonale Tiefbauamt im Amtsblatt (Kantonsstrasse) zu erfolgen. Danach ist die folgende Rückmeldung vorzunehmen.

Mitteilung an: - Gemeinde Affeltrangen  
- Gemeinde Lommis  
- TBA, VA

---

### Rückmeldung des Publikationsdatums an das Kantonale Tiefbauamt, Verkehrsordnungen, Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Entwurf zur Verkehrsordnung von uns

**Am 27. Juni 2025 im Amtsblatt veröffentlicht wird.**